



Vorlage an den Grossen Gemeinderat vom 26. Oktober 2004 Nr. 5213

Einfache Anfrage

Einfache Anfrage Susi Tapernoux-Frey: Wer vertritt das Quartier?; Beantwortung

Susi Tapernoux-Frey reichte am 25. August 2004 die Einfache Anfrage „Wer vertritt das Quartier?“ ein (vgl. Beilage). Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Die ab 2005 geltende neue Gemeindeordnung schreibt in Art. 3 Abs. 3 die bisherige Praxis der Stadtverwaltung fest, die Quartierbevölkerung in Belangen, die ein Quartier besonders betreffen, angemessen in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Dafür wird, wie bisher schon, im Einzelfall die geeignete Partizipationsform gefunden werden müssen.

Fragen 1 und 2: In der letzten Zeit sind in den Quartieren Lachen-Vonwil-Paradies und Heiligkreuz unter Federführung der Verwaltung sogenannte Zukunftswerkstätten durchgeführt worden. Hier waren alle Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner zur Mitwirkung eingeladen. Ohne die tatkräftige Mithilfe der dort ansässigen Quartier- und Anwohnervereine wäre die Durchführung nicht möglich gewesen. Im Linsebühl fand unter der Projektleitung des kantonalen Zentrums für Prävention ZEPRA das sogenannte Projekt „QUARZ – Gesundheitszirkel im Quartier“ statt; zudem wurden für spezifische Fragestellungen je seitens der Verwaltung und seitens des Quartiers Kontaktpersonen bezeichnet. Bei den Aktivitäten im Linsebühl spielten der Quartierverein Südost sowie die IG Linsebühl und die IG Axensteinstrasse eine Rolle. An der „Altstadtrunde“ waren neben den sonstigen Beteiligten und gesamtstädtischen Interessenorganisationen auch der – traditionelle und eher gewerblich orientierte – Quartierverein sowie die Anwohnervertretung dabei. Der Begleitkommission Richtplanung können alle Quartiervereine und alle bekannten Anwohnergruppen teilnehmen.

Die genannten Projekte zeigen, dass je nach Fragestellung eines Projekts sowohl die ansässigen Quartiervereine und Anwohnervereine wie z.T. auch direkt einzelne Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner angesprochen werden. Diese Offenheit von Projektformen beinhaltet auch – je nach Projekt oder Fragestellung – den Einbezug von alternativen Grup-



pierungen. Eine Gruppierung oder ein Quartierverein muss nicht bestimmte Kriterien erfüllen, um einbezogen werden zu können, auch wenn aus Sicht der Verwaltung ein einziger Ansprechpartner im Quartier wünschbar wäre. Die Verwaltung kann keine bestimmten Strukturen verlangen, sondern hat die Gegebenheiten zu berücksichtigen. Der Einbezug entscheidet sich vielmehr an der konkreten Fragestellung und an den Möglichkeiten, Interessen und Anliegen der einzubeziehenden Gruppierungen oder Einzelpersonen. Es werden sich daher immer wieder Situationen ergeben, in denen die Verwaltung bei einem bestimmten Vorhaben sich widersprechenden Stellungnahmen gegenüber steht. In der Verwaltungsorganisation 2005 der Stadtverwaltung werden Quartierprojekte eine Aufgabe sein, die federführend vom Stadtplanungsamt der Direktion Bau und Planung betreut wird.

Frage 3: Die Trägerschaft der St.Galler Party für die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger besteht seit vielen Jahren aus der Stadt St.Gallen, St.Gallen-Bodensee Tourismus, Pro Stadt und den Vereinigten Quartiervereinen. Diese Institutionen tragen den Anlass nicht nur in ideeller Beziehung, sondern finanzieren ihn auch mit, wobei die Stadt die Hauptlast übernimmt und auch administrative Arbeiten leistet. Organisiert wird der Anlass von einem privaten Komitee, dem auch Personen aus der gesamten Trägerschaft angehören. Die Vereinigten Quartiervereine sind im Rahmen der Ablauforganisation insbesondere für die Organisation und Durchführung der Verpflegung verantwortlich und leisten jeweils mit einer eingespielten Equipe einen beachtlichen Einsatz. Anfragen von Anwohnervereinen zur Mitwirkung an den Anlässen für die Neuzugezogenen sind bis anhin beim Organisationskomitee nicht eingegangen. Eine Mitwirkung auch von Anwohnervereinen ist durchaus denkbar, wobei sowohl ein Zusammengehen mit den Vereinigten Quartiervereinen und entsprechender finanzieller Beteiligung im Rahmen der Trägerschaft oder aber der Betrieb eines Standes, für den ein Kostenbeitrag von CHF 100 verlangt wird, vorstellbar ist.

Frage 4: Es gibt keine weiteren „Privilegien oder Pflichten der traditionellen Quartiervereine, die allenfalls auch auf alternative Quartiervereine ausgedehnt werden“ könnten.

Der Stadtpräsident:
Christen

Im Namen des Stadtrates
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage

